

Ergänzungsvorlage zu den Vorlagen 2013/076, 2013/076/1, 2013/076/2 und 2013/076/3

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2013/076/4	24.05.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	28.05.2013				

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Behörden**
- **Aufhebung des Beschlusses über die Veränderungssperre**
- **Beschluss über die Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2012

Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2012 wird aufgehoben:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 12-17, 20 tlw., 22, 94, 95, 106, 181, 182, 498, 534, 535, 627, 631 und 632 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigegefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 12 – 17, 20 tlw., 22, 94,95, 106, 181, 182, 498, 534, 535, 627, 631 und 632 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 1 der Vorlage 2013/076/2), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Anlagen 1 und 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Aufhebung des Beschlusses über die Veränderungssperre vom 13.12.2013

Der nachfolgende Beschluss über die Veränderungssperre vom 13.12.2012 wird aufgehoben:

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ wird beschlossen. Die als Anlage 2 beigelegte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ wird beschlossen. Die als Anlage 4 der Vorlage 2013/076/2 beigelegte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlagen 2013/076, 2013/076/1, 2013/076/2 und 2013/076/3 verwiesen.

Der Entwurf des Lageplanes und der Gebäudeansicht, vom Rathausparkplatz aus gesehen, für das geplante Bauvorhaben „Frye“ wurden in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.04.2013 vorgestellt. Diese Unterlagen sind der noch nicht veröffentlichten Niederschrift als Anlagen 5 und 6 beigelegt. Informationshalber sind diese Pläne dieser Vorlage als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.05.2013 wurden der aktualisierte Vorentwurf des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen erläutert. Diese Unterlagen sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

In gleicher Sitzung hat Architekt Schapmann die als Anlage 5 beigelegte Präsentation zum geplanten Neubauvorhaben vorgestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
